

INA VEDIE

Arthur T. von Mehren  
und das internationale  
Zivilverfahrensrecht im  
transatlantischen Dialog

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

383

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

383

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann





Ina Vedic

Arthur T. von Mehren und  
das internationale Zivilverfahrensrecht  
im transatlantischen Dialog

Mohr Siebeck

*Ina Vedie*, geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen; 2014 Erste Juristische Prüfung; Stipendiatin der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg; Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Tübingen; 2016 Promotion; seit 2016 Referendariat am Landgericht Frankfurt am Main.

D21

e-ISBN PDF 978-3-16-155315-8

ISBN 978-3-16-155202-1

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2016 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis einschließlich Oktober 2016 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Martin Gebauer. Die ausgezeichnete Betreuung und Anbindung an den Lehrstuhl waren zweifelsohne Grundvoraussetzung für das Gelingen meiner Arbeit. Herrn Prof. Dr. Christoph Thole danke ich für die sehr zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt darüber hinaus Herrn Prof. Peter Murray, Herrn Prof. David Rosenberg, Frau Prof. Lea Brilmayer und Frau Joan von Mehren für interessante und konstruktive Gespräche während meines Forschungsaufenthaltes im März und April 2015 an der Harvard University in Cambridge, Massachusetts.

Für die Unterstützung beim Korrekturlesen bedanke ich mich herzlich bei meiner Mutter Karin Vedio.

Frankfurt am Main, im Juni 2017

*Ina Vedio*





# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXI
Einleitung . . . . .	1
A. Personalisierter Untersuchungsgegenstand . . . . .	1
B. <i>Arthur T. v. Mehrens</i> Leben und Wirken . . . . .	2
C. Thematische Fragestellungen . . . . .	8
D. Methodik . . . . .	13
E. Gang der Untersuchung . . . . .	15
Teil 1: Die internationale Zuständigkeit . . . . .	19
A. Einführung in das US-amerikanische Gerichts- und Zuständigkeitssystem . . . . .	19
B. Das Zuständigkeitskonzept der <i>general</i> und <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	28
C. Begründungsmodelle der internationalen Zuständigkeit in den USA, Deutschland und Europa . . . . .	130
D. <i>Actor sequitur forum rei</i> -Prinzip im Zuständigkeitskonzept <i>v. Mehrens</i> . . . . .	158
E. Verhältnis der internationalen Zuständigkeit zum anwendbaren Recht . . . . .	178
Teil 2: <i>Fine tuning</i> und Verfahrenskoordination . . . . .	201
A. <i>Fine tuning</i> bei Parallelverfahren im Allgemeinen . . . . .	201
B. <i>Displacement solution</i> für Torpedoklagen . . . . .	226
Teil 3: Urteilsanerkennung . . . . .	249
A. Gegenüberstellung der Voraussetzungen transatlantischer Urteilsanerkennung . . . . .	250
B. Im Fokus <i>v. Mehrens</i> : Die Anerkennungszuständigkeit . . . . .	263

C. v. Mehrens Vergleich der Anerkennung von <i>sister-state judgments</i> in den USA und der EU . . . . .	294
Teil 4: Arbeiten der Haager Konferenz für IPR an einem welt- weiten Zuständigkeits- und Vollstreckungsübereinkommen . . . . .	319
A. Hintergründe . . . . .	319
B. „Arthur’s Baby“: Verhandlungen in den Jahren 1992–2002 . . . . .	326
C. Ideengut v. Mehrens in den Anschlussprojekten . . . . .	355
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .	365
Materialienverzeichnis . . . . .	379
Literaturverzeichnis . . . . .	383
Register US-amerikanischer Entscheidungen . . . . .	375
Sachregister . . . . .	413

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	IX
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXI
Einleitung . . . . .	1
A. Personalisierter Untersuchungsgegenstand . . . . .	1
B. <i>Arthur T. v. Mehrens</i> Leben und Wirken . . . . .	2
C. Thematische Fragestellungen . . . . .	8
D. Methodik . . . . .	13
E. Gang der Untersuchung . . . . .	15
Teil 1: Die internationale Zuständigkeit . . . . .	19
A. Einführung in das US-amerikanische Gerichts- und Zuständigkeitssystem . . . . .	19
I. Begriff der <i>jurisdiction</i> . . . . .	19
II. Gerichtssystem . . . . .	21
1. Staaten- und Bundesgerichtsbarkeit . . . . .	21
2. Sachliche Zuständigkeit . . . . .	21
III. Rechtsquellen . . . . .	22
1. Kodifiziertes Prozessrecht . . . . .	22
2. <i>Case law</i> . . . . .	23
IV. Örtliche Zuständigkeit ( <i>venue</i> ) . . . . .	24
V. Internationale Zuständigkeit ( <i>territorial jurisdiction</i> ) . . . . .	25
1. <i>Jurisdiction in personam</i> . . . . .	26
2. <i>Jurisdiction in rem</i> und <i>quasi in rem</i> . . . . .	27
3. Bundesgerichtliche Zuständigkeit . . . . .	27

B. Das Zuständigkeitskonzept der <i>general</i> und <i>specific jurisdiction</i> . . .	28
I. Umstrukturierung des Zuständigkeitsrechts durch v. <i>Mehrens</i> und <i>Trautman</i> . . . . .	28
1. Kritik am traditionellen Zuständigkeitskonzept . . . . .	29
2. Fairnessanalyse . . . . .	30
a) <i>General jurisdiction</i> versus <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	30
b) <i>Limited claims</i> versus <i>unlimited claims</i> . . . . .	31
c) <i>Directly affiliating circumstances</i> versus <i>indirectly         affiliating circumstances</i> . . . . .	32
aa) <i>General jurisdiction</i> . . . . .	32
(1) <i>Directly affiliating circumstances</i> . . . . .	32
(2) <i>Indirectly affiliating circumstances</i> . . . . .	33
bb) <i>Specific jurisdiction</i> . . . . .	34
(1) <i>Directly affiliating circumstances</i> . . . . .	34
(2) <i>Indirectly affiliating circumstances</i> . . . . .	34
d) Zwischenergebnis . . . . .	38
II. Die Entwicklung der <i>general</i> und <i>specific jurisdiction</i> durch den <i>US Supreme Court</i> im Vergleich zum Konzept v. <i>Mehrens</i> (und <i>Trautmans</i> ). . . . .	38
1. <i>Pennoyer v. Neff</i> (1877): traditionelle Gerichtsstände der <i>general jurisdiction</i> . . . . .	39
a) Die Leitentscheidung <i>Pennoyer v. Neff: power theory</i> und das Gebot des <i>due process</i> . . . . .	39
b) Kritik v. <i>Mehrens/Trautmans</i> an der Ausdehnung von <i>general jurisdiction</i> . . . . .	41
c) Erste Formen von <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	43
2. <i>International Shoe v. State of Washington</i> (1945): erste Diffe- renzierungen zwischen <i>general</i> und <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	45
a) Sachverhalt und Hauptaussage . . . . .	45
b) Neuer Fairnessmaßstab . . . . .	46
c) Kategorien der <i>minimum contacts</i> . . . . .	47
3. Weiterentwicklung der <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	49
a) <i>McGee v. International Life</i> (1957): Schutz strukturell unterlegener Parteien . . . . .	49
b) <i>Hanson v. Denckla</i> (1958): neues Kriterium des <i>purposeful         availment</i> . . . . .	51
c) <i>World-Wide Volkswagen v. Woodson</i> (1980): 3-Stufen-Test . . . . .	53
d) <i>Burger King v. Rudzewicz</i> (1985): <i>purposeful availment</i> durch Vertragsschluss . . . . .	57
e) <i>Asahi v. Superior Court</i> (1987): <i>stream of commerce</i> -Theorie . . . . .	58

f) <i>J. McIntyre Machinery v. Nicastro</i> (2011): Einschränkung des <i>targeting</i> . . . . .	60
g) Zwischenergebnis zur <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	64
4. Weiterentwicklung der <i>limited</i> und <i>unlimited general jurisdiction</i> . . . . .	65
a) <i>Perkins v. Benguet</i> (1952): <i>doing business</i> durch <i>continuous and systematic contacts</i> . . . . .	66
b) <i>Shaffer v. Heitner</i> (1977): Niedergang der <i>limited general jurisdiction</i> . . . . .	68
c) <i>Helicopteros v. Hall</i> (1984): <i>doing business</i> als <i>general jurisdiction</i> in Abgrenzung zur <i>specific jurisdiction</i> . . . . .	69
d) <i>Burnham v. Superior Court of California</i> (1990): Aufrechterhaltung der traditionellen Gerichtsstände der <i>unlimited general jurisdiction</i> . . . . .	72
e) <i>Goodyear v. Brown</i> (2011): Einschränkung des <i>doing business</i> auf eine <i>at home-Basis</i> . . . . .	73
f) <i>Daimler v. Bauman</i> (2014): Klarstellungen zur <i>at home-Basis</i>	78
g) Zwischenergebnis zur <i>general jurisdiction</i> . . . . .	80
5. Ergebnis . . . . .	80
III. Abgrenzung zwischen <i>general</i> und <i>specific jurisdiction</i> sowie alternative Zuständigkeitskonzepte . . . . .	81
1. Der Streitgegenstand im US-amerikanischen Recht . . . . .	83
2. Konkretisierung der <i>relatedness</i> durch die unterinstanzlichen Gerichte . . . . .	84
a) <i>But for</i> -Test . . . . .	84
b) <i>Proximate cause</i> -Test . . . . .	85
3. <i>Substantive relevance</i> -Test ( <i>Brilmayer</i> ) . . . . .	86
4. <i>Similarity</i> -Test ( <i>Twitchell</i> ) . . . . .	88
5. <i>Sliding scale</i> ( <i>Richman</i> ) . . . . .	90
6. Hybrid personal jurisdiction ( <i>Simard</i> ) . . . . .	92
7. Fazit . . . . .	93
IV. Kategorisierung deutscher und europäischer Gerichtsstände . . . . .	95
1. v. <i>Mehrens</i> Vergleichsbildung und die <i>category-specific jurisdiction</i> . . . . .	95
2. General jurisdiction . . . . .	98
a) Allgemeiner Umfang im Vergleich . . . . .	98
b) Qualifikation einzelner Gerichtsstände . . . . .	100
aa) Vermögensgerichtsstand, § 23 ZPO . . . . .	100
(1) Exkurs: Normzweck im Spiegel der Auslegung v. <i>Mehrens</i> . . . . .	102

(2) Eingrenzung des Vermögensbegriffs (Literatur): <i>unlimited</i> und <i>limited general jurisdiction</i> . . . . .	105
(3) Inlandsbezug (BGH): <i>specific</i> und <i>general contacts</i> . . . . .	107
bb) Besondere Gerichtsstände des europäischen Rechts . . . . .	111
(1) Allgemein . . . . .	111
(2) Niederlassungsgerichtsstand, Art. 7 Nr. 5 EuGVO . . . . .	112
c) Zwischenergebnis und Entwicklungstendenz . . . . .	115
3. <i>Specific jurisdiction</i> . . . . .	116
a) Allgemeiner Umfang . . . . .	116
b) Gegenüberstellung der US-amerikanischen Lösung im Fall <i>J. McIntyre Machinery, Ltd. v. Nicastro</i> mit der europäischen Lösung nach Art. 7 Nr. 2 EuGVO . . . . .	117
c) Streitgegenstandsbezug . . . . .	119
d) Schutz der strukturell unterlegenen Vertragspartei . . . . .	121
e) Zwischenergebnis und differenzierte Vergleichsgruppen- bildung . . . . .	122
4. Paradigmatische Betrachtung . . . . .	124
a) Leitbild 1: Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit versus Leitbild 2: Einzelfallgerechtigkeit . . . . .	124
b) Paradigmatische Betrachtung der <i>specific jurisdiction</i> / besondere Gerichtsstände . . . . .	125
c) Paradigmatische Betrachtung der <i>general jurisdiction</i> / allgemeiner Gerichtsstand . . . . .	126
d) Erkenntnis aus der unterschiedlichen Umsetzung von Leitbildern . . . . .	127
5. Ergebnis . . . . .	128
V. Abschließende Bewertung des postulierten Zuständigkeits- konzeptes . . . . .	128
C. Begründungsmodelle der internationalen Zuständigkeit in den USA, Deutschland und Europa . . . . .	130
I. Aus der Staatsphilosophie deduzierte Zuständigkeitstheorien <i>v. Mehrens</i> . . . . .	130
1. <i>Relational</i> und <i>power theory</i> . . . . .	131
a) <i>Relational theory</i> . . . . .	131
b) <i>Power theory</i> und Unterfall der <i>instrumental theory</i> . . . . .	132
c) Übertragung von <i>relational theory</i> und <i>power theory</i> auf die <i>adjudicatory authority</i> . . . . .	133
2. Einführung der <i>fairness theory</i> . . . . .	134
3. Aktualität der Theorien . . . . .	135

II.	Territoriales Modell der internationalen Zuständigkeit . . . . .	137
1.	Widerstreit von <i>power</i> und <i>fairness theory</i> in den USA . . . . .	137
a)	Ursprünge der <i>power theory</i> . . . . .	137
b)	Erste Einflüsse der <i>fairness theory</i> . . . . .	138
c)	<i>Political theories</i> als Ausprägung der modernen <i>power theory</i> .	140
d)	Deutung der weiteren Rechtsprechung . . . . .	142
2.	Territorialer und völkerrechtlicher Einfluss in Europa und Deutschland . . . . .	144
a)	Territorialitätsprinzip des Völkerrechts ohne Rückwirkung auf die Zuständigkeitsordnung . . . . .	144
b)	Völkerrechtliche Schranken: Diskussion um einen <i>genuine link</i> /Inlandsbezug . . . . .	145
aa)	Ursprung des <i>genuine link</i> und mögliche zuständigkeits- rechtliche Anknüpfungen . . . . .	146
bb)	Gegenargumente . . . . .	148
c)	Fazit: Notwendigkeit territorialer Bezugspunkte trotz Ablehnung völkerrechtlicher Erwägungen . . . . .	149
III.	Freiheitliches Modell der internationalen Zuständigkeit . . . . .	151
1.	Verfassungsrechtlicher Justizgewährungsanspruch des Klägers	151
2.	Recht des Beklagten auf ein faires Verfahren . . . . .	152
3.	Europäische Garantien . . . . .	153
4.	Fazit: freiheitliches Modell mit verfassungsrechtlicher Prägung	154
IV.	Abschließende Betrachtung der vorgebrachten Universalität der Zuständigkeitstheorien . . . . .	155
D.	<i>Actor sequitur forum rei</i> -Prinzip im Zuständigkeitskonzept <i>v. Mehrens</i> . . . . .	158
I.	Bestandsaufnahme . . . . .	159
1.	Kohärenz mit Zuständigkeitstheorien in den USA . . . . .	159
2.	Beklagtengerichtsstand als (formaler) Ausgangspunkt von EuGVO und ZPO . . . . .	162
II.	Berechtigung des Beklagten schutzes: Argumente pro und contra .	167
1.	Materiellrechtliche Vorstellungen aufgrund der Rollenverteilung .	167
2.	Vorhersehbarkeit, insbesondere im US-amerikanischen Zuständigkeitsrecht . . . . .	169
3.	Schutz strukturell unterlegener Parteien . . . . .	169
4.	Prozessrechtliche Erwägungen und Schutz inländischer Kläger	170
III.	Folgen der Versagung eines allgemeinen Gerichtsstands am Beklagtenwohnsitz . . . . .	172
1.	Klägerinteresse an einem allgemeinen Gerichtsstand . . . . .	172
2.	Reduzierung von <i>forum shopping</i> . . . . .	173



a) Herstellung der prozessualen Waffengleichheit nach v. Mehren . . . . .	173
b) Beurteilung und sinnvolle Ansatzpunkte . . . . .	175
IV. Ergebnis . . . . .	178
E. Verhältnis der internationalen Zuständigkeit zum anwendbaren Recht . . . . .	178
I. Trennungsgrundsatz und Gleichlauferwägungen in der US-amerikanischen Rechtsprechung und Literatur . . . . .	179
1. Rechtsprechung des US <i>Supreme Court</i> . . . . .	179
2. Gleichlauferwägungen . . . . .	181
a) Ansätze eines <i>forum legis</i> . . . . .	181
b) <i>Lex fori</i> -Theorien . . . . .	182
c) Gegenargumente . . . . .	183
II. IPR-Theorie der <i>functional analysis</i> (v. Mehren/Trautman) . . . . .	184
1. Ermittlung der betroffenen Rechtsordnungen ( <i>concerned jurisdictions</i> ). . . . .	185
2. Bildung einer Normwahnorm ( <i>regulating rule</i> ) . . . . .	186
3. Auflösung von <i>true conflicts</i> . . . . .	187
4. Abschließende Bewertung . . . . .	189
III. Relevanz eines <i>forum legis</i> bei v. Mehrens Fairnessanalyse . . . . .	190
1. Grundsatz . . . . .	190
2. Ausnahmen . . . . .	192
a) Scheidungsrecht . . . . .	192
b) Weitere Fallgruppen einer „Störung im IPR-Prozess“ . . . . .	195
c) Fazit . . . . .	197
IV. Argumente für eine (ausnahmslose) Trennung von <i>forum</i> und <i>ius</i> aus deutscher und europäischer Sicht . . . . .	199
V. Ergebnis . . . . .	200
Teil 2: <i>Fine tuning</i> und Verfahrenskoordination . . . . .	201
A. <i>Fine tuning</i> bei Parallelverfahren im Allgemeinen . . . . .	201
I. Sinn und Zweck eines <i>fine tuning</i> . . . . .	202
1. Reduzierung von <i>forum shopping</i> . . . . .	202
2. Verfahrenskoordination . . . . .	203
II. Instrumente des <i>fine tuning</i> , insb. <i>forum non conveniens</i> -Doktrin und <i>lis pendens</i> -Lehre . . . . .	206
1. <i>Forum non conveniens</i> -Doktrin im <i>common law</i> versus <i>lis pendens</i> -Lehre im <i>civil law</i> . . . . .	207
a) <i>Forum non conveniens</i> . . . . .	207
b) <i>Lis pendens</i> . . . . .	212

2. Ideal v. <i>Mehrens</i> : weltweite moderate Anwendung der <i>forum non conveniens</i> -Doktrin . . . . .	213
a) Argumente v. <i>Mehrens</i> und ihre Bewertung . . . . .	213
aa) Verhinderung eines <i>race to the courthouse</i> versus <i>race to the judgment</i> . . . . .	213
bb) Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit versus Einzelfallgerechtigkeit . . . . .	215
cc) Gebot des gesetzlichen Richters und Rechtsschutzgarantie im <i>civil law</i> . . . . .	219
b) Ergebnis und möglicher Anwendungsbereich . . . . .	221
aa) Internationales Abkommen . . . . .	221
bb) Anwendungsbereich der EuGVO . . . . .	224
B. <i>Displacement solution</i> für Torpedoklagen . . . . .	226
I. Problemstellung . . . . .	226
II. Lösungsvorschlag v. <i>Mehrens</i> : <i>displacement solution</i> . . . . .	229
1. Ausgangspunkt beim <i>natural defendant</i> . . . . .	229
2. Ersetzungslösung der Feststellungsklage durch nachfolgende Leistungsklage . . . . .	231
a) Kritik an der Gleichstellung beider Klagearten . . . . .	231
b) Vorbild der deutschen Lösung zum Entfallen des Feststellungsinteresses . . . . .	233
3. Wissenschaftliche Einordnung . . . . .	234
4. Bewertung des Vorschlags . . . . .	236
a) Positive Aspekte . . . . .	236
b) Bedenken . . . . .	237
aa) Prozessuale Waffengleichheit . . . . .	237
bb) Dogmatik . . . . .	239
III. Alternative Lösungen . . . . .	241
1. Widerklage vor dem Erstgericht . . . . .	241
2. Einstweilige Maßnahmen vor dem Zweitgericht . . . . .	242
3. Fortführung des Zweitverfahrens aufgrund Missbrauchsverbots bzw. Generalklausel . . . . .	243
4. Befristete Priorität der Erstklage . . . . .	245
IV. Ergebnis . . . . .	247
Teil 3: Urteilsanerkennung . . . . .	249
A. Gegenüberstellung der Voraussetzungen transatlantischer Urteilsanerkennung . . . . .	250
I. USA . . . . .	250
1. Wirkungen eines inländischen Urteils . . . . .	250

2.	Anerkennung im zwischenstaatlichen Verkehr . . . . .	251
a)	<i>Full faith and credit</i> -Gebot . . . . .	252
b)	<i>Uniform Enforcement of Foreign Judgments Act</i> . . . . .	254
3.	Anerkennung eines ausländischen Urteils . . . . .	254
a)	Einzelstaatliches common law . . . . .	254
b)	<i>Uniform Foreign/(Foreign Country) Money-Judgments Recognition Act</i> . . . . .	257
II.	Deutschland und EU . . . . .	259
1.	Anerkennung im Binnenverkehr der EU nach der EuGVO . . . . .	259
2.	Anerkennung im Außenrechtsverkehr mit den USA nach § 328 ZPO . . . . .	261
B.	Im Fokus v. <i>Mehrens</i> : Die Anerkennungszuständigkeit . . . . .	263
I.	Zweck der Zuständigkeitsprüfung . . . . .	263
1.	Verwirklichung allgemeiner Interessen der Anerkennung . . . . .	263
a)	Konflikt zwischen <i>correctness</i> und <i>repose</i> unter Vergleich eines ausländischen zu einem innerstaatlichen Urteil . . . . .	264
b)	Notwendigkeit einer Zuständigkeitsprüfung bei liberaler Anerkennungspraxis . . . . .	267
2.	Notwendigkeit der Überprüfung kraft Natur der direkten Zuständigkeitstheorien . . . . .	269
a)	<i>Relational theory</i> . . . . .	269
b)	<i>Power theory</i> . . . . .	270
c)	<i>Fairness/contemporary theory</i> . . . . .	272
3.	Zwischenergebnis . . . . .	274
II.	Regelungstechnik . . . . .	275
1.	Derivat aus der Entscheidungszuständigkeit ( <i>derivative theory</i> ) . . . . .	275
a)	Allgemeine Differenzierungsmöglichkeiten . . . . .	275
b)	<i>Unilateral theory</i> . . . . .	276
c)	<i>Bilateral theory</i> . . . . .	278
d)	Exkurs: <i>bilateral theory</i> und <i>due process</i> in den USA . . . . .	279
2.	Autonome Beurteilungsregelung ( <i>non-derivative theory</i> ) . . . . .	280
3.	Bewertung der Regelungstechniken: Spiegelbildprinzip versus Generalklausel . . . . .	283
III.	Bindung an Feststellungen des Erstgerichts . . . . .	288
1.	Bedeutung innerhalb der einzelnen Regelungstechniken . . . . .	288
2.	Grundsatz der Nachprüfung . . . . .	288
3.	Ausnahmsweise Präklusion durch ein Verhandeln des Beklagten im Erstprozess . . . . .	291
IV.	Ergebnis . . . . .	293

C. v. Mehrens Vergleich der Anerkennung von <i>sister-state judgments</i> in den USA und der EU . . . . .	294
I. Charakterisierung von <i>sister-state judgments</i> . . . . .	294
1. Definition nach v. Mehren . . . . .	294
2. US-amerikanische Urteile . . . . .	295
3. Europäische Urteile . . . . .	296
4. Zwischenergebnis . . . . .	299
II. Vergleich des Anerkennungsrechts in beiden Systemen . . . . .	300
1. Grundstruktur der Anerkennung . . . . .	300
2. Anerkennungshindernisse . . . . .	302
a) Allgemeiner Vergleich . . . . .	302
aa) <i>Révision au fond</i> und <i>ordre public</i> . . . . .	302
bb) Entgegenstehende Entscheidungen . . . . .	303
cc) Zuständigkeitsprüfung . . . . .	305
dd) Zwischenergebnis . . . . .	306
b) Anerkennungszuständigkeit und Drittstaatenproblematik . . . . .	306
aa) Problemstellung . . . . .	306
bb) Kritik v. Mehrens und deren Bewertung . . . . .	307
cc) Mögliche Lösungsansätze . . . . .	314
III. Ergebnis des Anerkennungsvergleichs . . . . .	316
 Teil 4: Arbeiten der Haager Konferenz für IPR an einem weltweiten Zuständigkeits- und Vollstreckungs- übereinkommen . . . . .	 319
A. Hintergründe . . . . .	319
I. Die Haager Konferenz für IPR . . . . .	319
II. Projektverlauf . . . . .	321
1. Anstrengungen der Haager Konferenz seit dem Jahr 1992 . . . . .	321
2. Interessenlage der beteiligten Staaten . . . . .	324
B. „Arthur’s Baby“: Verhandlungen in den Jahren 1992–2002 . . . . .	326
I. v. Mehrens Innovation . . . . .	326
1. Einleitung des Projektes . . . . .	326
2. Struktur einer <i>convention mixte</i> . . . . .	329
a) Probleme der herkömmlichen <i>convention simple</i> und <i>convention double</i> . . . . .	329
b) Einführung einer <i>convention mixte</i> und erste eigene Bewertung . . . . .	331
3. Herausbildung der neuen Regelungsstruktur im Spiegel früherer Arbeiten . . . . .	333

II. Resonanz des <i>convention mixte</i> -Vorschlages . . . . .	335
1. Haager Konferenz . . . . .	335
a) Arbeitsphase bis zum Entwurf von 1999 . . . . .	335
b) Interim Text von 2001 . . . . .	340
2. US-amerikanische und europäische Literatur . . . . .	343
3. Reaktion v. <i>Mehrens</i> : Verfeinerung der <i>convention mixte</i> . . . . .	345
III. Effektivität einer <i>convention mixte</i> : Korrelation zwischen Struktur und Einzelproblemen . . . . .	346
1. Kompromisslösung mittels grauer Liste: <i>doing business</i> . . . . .	347
2. Kompromisslösung innerhalb der weißen Liste: vertragliche und deliktische Ansprüche . . . . .	350
IV. Abschließende Bewertung des Beitrags v. <i>Mehrens</i> . . . . .	354
C. Ideogut v. <i>Mehrens</i> in den Anschlussprojekten . . . . .	355
I. Gerichtsstandsübereinkommen (2005) . . . . .	356
II. Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen (Wiederaufnahme 2010). . . . .	360
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .	365
Teil 1: Die internationale Zuständigkeit . . . . .	365
Teil 2: <i>Fine tuning</i> und Verfahrenskoordination . . . . .	369
Teil 3: Urteilsanerkennung . . . . .	371
Teil 4: Arbeiten der Haager Konferenz für IPR an einem weltweiten Zuständigkeits- und Vollstreckungsübereinkommen . . . . .	373
Materialienverzeichnis . . . . .	379
American Law Institute (ALI). . . . .	379
Europäische Kommission: . . . . .	379
Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) . . . . .	379
International Law Association . . . . .	381
Rat der Europäischen Union . . . . .	381
Uniform Law Commission . . . . .	381
US Courts . . . . .	381
US Department of State . . . . .	381
Literaturverzeichnis . . . . .	383
A. Schriften von <i>Arthur T. von Mehren</i> . . . . .	383
B. Weiteres Schrifttum . . . . .	384
Register US-amerikanischer Entscheidungen . . . . .	375
Sachregister . . . . .	413

## Abkürzungsverzeichnis

2d Cir.	Second Circuit
3rd Cir.	Third Circuit
5th Cir.	Fifth Circuit
6th Cir.	Sixth Circuit
7th Cir.	Seventh Circuit
9th Cir.	Ninth Circuit
11th Cir.	Eleventh Circuit
A.2d	Atlantic Reporter
a. A.	anderer Ansicht
A.C.	The Law Reports, Appeal Cases (Großbritannien)
A.D. 2d	New York's Appellate Division Reports
ABl. (EG)	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABl. (EU)	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
Alb. L. Rev.	Albany Law Review
ALI	American Law Institute
Am. J. Comp. L.	American Journal of Comparative Law
amerik.	amerikanisch
Ariz.	Arizona Reports
Ariz. J. Int'l & Comp. L.	Arizona Journal of International and Comparative Law
Art.	Artikel
B. C. L. Rev.	Boston College Law Review
B. U. L.m Rev.	Boston University Law Review
Berkeley J. Int'l L.	Berkeley Journal of International Law
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Brook. J. Int'l L.	Brooklyn Journal of International Law
Brook. L. Rev.	Brooklyn Law Review
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Cal. L. Rev.	California Law Review
Cal.2d	California Reporter

Cal.Civ.Proc.Code	California Code of Civil Procedure
Case W. Res. L. Rev.	Case Western Reserve Law Review
Cass. civ.	Cour de cassation civile
ch.	Chapter
Colum. J. Transnat'l L.	Columbia Journal of Transnational Law
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
Cornell Int'l L.J.	Cornell International Law Journal
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
Cornell L.Q.	Cornell Law Quarterly
Creighton L. Rev.	Creighton Law Review
D.C.	District of Columbia Court of Appeals
D.C. Cir.	District of Columbia Circuit
d. h.	das heißt
DAJV-NL	Zeitschrift der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V.
DCFR	Draft Common Frame of Reference
ders./dies.	derselbe/dieselbe
dt.	deutsch
Duke L.J.	Duke Law Journal
E.D. Ark.	District Court for the Eastern District of Arkansas
E.D.	Pa. District Court for the Eastern District of Pennsylvania
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	EG-Vertrag
Emory L.J.	Emory Law Journal
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuEheVO	Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentli- cher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.1968
Europ. Leg. Forum	European Legal Forum
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F; F.2d; F.3d	Federal Reporter
f.; ff.	folgende
F.Supp.; F.Supp.2d	Federal Supplement
Fla. L. Rev.	Florida Law Review
Fn.	Fußnote
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
frz.	französisch
FS	Festschrift
Geo. Wash. L. Rev.	George Washington Law Review
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union (bis Oktober 2010: Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht)
GrC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
griech.	griechisch
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h.M.	herrschende Meinung
HCCH	Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
HAÜ	Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 01.02.1971
HBÜ	Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 18.03.1970
Hdb.	Handbuch
HGÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30.06.2005
Hofstra L. Rev.	Hofstra Law Review
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
HZVÜ-E	Entwurf eines Haager Übereinkommens über die Zuständigkeit und Vollstreckung von Urteilen vom Entwurf vom 30.10.1999
i.E.	im Ergebnis
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
ICJ Reports	International Court of Justice Annual Reports
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILA	International Law Association
Ill.	Illinois Supreme Court
Ill. App.3d	Illinois Appellate Court Reports
Ill. Dec.	West's Illinois Decisions



Ill.; Ill.2d	Illinois Reporter
Ill.Rev.Stat.	Illinois Revised Statutes
Int'l & Comp. L. Q.	International and Comparative Law Quarterly
Int'l Encycl. Comp. L.	International Encyclopedia of Comparative Law
Int'l. L.	International Lawyer
Iowa L. Rev.	Iowa Law Review
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (Schweiz)
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J. Legal Educ.	Journal of Legal Education
J. Priv. Int'l L.	Journal of Private International Law
J.L. & Com.	Journal of Law and Commerce
JbItalR	Jahrbuch für italienisches Recht
JbJZW	Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler
JN	Jurisdiktionsnorm (Österreich)
JZ	Juristenzeitung
K.C.L.J.	The King's College Law Journal
L.Ed.; L.Ed.2d	United States Supreme Court Reports, Lawyer's Edition
La. L. Rev.	Louisiana Law Review
Law & Contemp. Probs.	Law and Contemporary Problems
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
lit.	littera (Buchstabe)
Loy. L.A. L. Rev.	Loyola of Los Angeles Law Review
LugÜ	Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen mit weiteren Nachweisen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Mass.	Massachusetts Reports
Md.	Maryland Reports; Maryland Supreme Court
Mich. L. Rev.	Michigan Law Review
Misc.2d	Miscellaneous Reports
Miss.	Mississippi Supreme Court
MüKo	Münchener Kommentar
N.C.J. Int'l L. & Com. Reg.	North Carolina Journal of International Law and Commercial Regulation
N.D. Iowa	District Court for the Northern District of Iowa
N.E.2d	North Eastern Reporter
N.Y.; N.Y.2d	New York Reports
N.Y.C.P.L.R.	New York's Civil Practice Law and Rules
N.Y.S.; N.Y.S.2d	West's New York Supplement
N.Y.U. L. Rev.	New York University Law Review
New Eng. J. Int'l & Comp. L.	New England Journal of International and Comparative Law
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift

No	number
Nw. J. Int'l L. & Bus.	Northwestern Journal of International Law & Business
Nw. U. L. Rev.	Northwestern University Law Review
Ohio St. L.J.	Ohio State Law Journal
Okla. L. Rev.	Oklahoma Law Review
OLG	Oberlandesgericht
Or.	Oregon Supreme Court; Oregon Reports
öst.	österreichisch
P; P.2d	Pacific Reporter
Pa.Cmwth.	Ct. Pennsylvania Commonwealth Court
Pa.Cons.Stat.	Pennsylvania Consolidated Statutes
PCIJ Ser.	Permanent Court of International Justice Decisions
Pepp. L. Rev.	Pepperdine Law Review
PHi	Haftpflicht international, Recht und Versicherung
Pitt. J. Tech. L. & Poly.	Pittsburgh Journal of Technology, Law & Policy
Prel. Doc.	Preliminary Document
Quinnipiac L. Rev.	Quinnipiac Law Review
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rec. des Cours	Recueil des Cours
Rev. crit.	Revue critique de droit international privé
Rev. Litig.	Review of Litigation
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
Rom III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezem- ber 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
Rutgers L.J.	Rutgers Law Journal
S.	Seite
S.C. L. Rev.	South Carolina Law Review
S.Ct.	Supreme Court (Reporter)
S.D.N.Y.	District Court for the Southern District of New York
S.O.2d	Southern Reporter
S.W.3d	South Western Reporter
San Diego L. Rev.	San Diego Law Review
Seton Hall L. Rev.	Seton Hall Law Review
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
sog.	sogenannt
Stan. J. Complex Litig.	Stanford Journal of Complex Litigation

StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshofs
Sup. Ct. Rev.	Supreme Court Review
Tex. App.	Texas Court of Appeals
Tex. Int'l L.	J. Texas International Law Journal
Tex. L. Rev.	Texas Law Review
Transnat'l L. & Contemp. Probs.	Transnational Law & Contemporary Problems
Tul. L. Rev.	Tulane Law Review
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U. Chi. Legal F.	University of Chicago Legal Forum
U. Colo. L. Rev.	University of Colorado Law Review
U. Fla. L. Rev.	University of Florida Law Review
U. Ill. L. Rev.	University of Illinois Law Review
U. Kan. L. Rev.	University of Kansas Law Review
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
U. Pitt. L. Rev.	University of Pittsburgh Law Review
u. a.	unter anderem
U.C. Davis L. Rev. U.C.	Davis Law Review
US	Vereinigte Staaten; United States Reports
UFCMJRA	Uniform Foreign-Country Money Judgments Recognition Act
UFMJRA	Uniform Foreign Money-Judgments Recognition Act
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USC	United States Code
v.	von; versus
Va. J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
Vand. L. Rev. En Banc	Vanderbilt Law Review En Banc
vgl.	vergleiche
Wake Forest L. Rev.	Wake Forest Law Review
Wash. & Lee L. Rev.	Washington and Lee Law Review
Willamette L. Rev.	Willamette Law Review
WL	Westlaw Identifier
Wm. & Mary L. Rev.	William and Mary Law Review
Yale L.J.	Yale Law Journal
YbPIL	Yearbook of Private International Law
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVgIRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozeß International

# Einleitung

## A. Personalisierter Untersuchungsgegenstand

Die transatlantische Prozessrechtsvergleiche erfährt in der rechtswissenschaftlichen Literatur seit dem sogenannten Justizkonflikt, welcher in den 1980er Jahren zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa entbrannt ist, zunehmende Beliebtheit. Anlass zur Diskussion geben aus deutscher und europäischer Sicht insbesondere die US-amerikanischen Regelungen zu den Entscheidungszuständigkeiten, zur Klagezustellung, Schadensberechnung (*punitive damages*) und Beweisermittlung (*discovery*-Regelungen, die zum Vorbehalt in Art. 23 HBÜ führten), zu Sammelklagen (*class actions*) und zur Kostenverteilung (*American rule of costs*).<sup>1</sup> Aus US-amerikanischer Sicht sorgen hingegen die exorbitanten Zuständigkeitsregelungen nationaler Rechtsordnungen in Europa (z.B. § 23 ZPO, Art. 14, 15 frz. Code civil), welche gem. Art. 6 Abs. 1 EuGVO gegen Beklagte aus Drittstaaten wie den USA weiterhin angewandt werden dürfen, für Unverständnis. Darüber hinaus ist den Amerikanern das klägerfreundliche englische Persönlichkeitsrecht ein Dorn im Auge, weil es angeblich die amerikanische Medien- und Meinungsfreiheit unangemessen beeinträchtigt (*libel tourism*), ebenso die ablehnende Haltung Europas gegen die amerikanischen Klageabwehrinstrumente der *antisuit injunctions* und der *forum non conveniens*-Doktrin.<sup>2</sup>

Viele Autoren prangern die Auswüchse und hegemonialen Bestrebungen des jeweils anderen Systems an.<sup>3</sup> Eine konstruktive Analyse des Gesamtkonzeptes

---

<sup>1</sup> Angestoßen wurde die Diskussion in Deutschland durch die (gesammelten) Beiträge von *Habscheid*, Der Justizkonflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika (1986); *Schlosser*, Der Justizkonflikt zwischen USA und Europa (1985); einzelne Aspekte bei *Buxbaum*, in: FS Stürner (2013), Bd. 2, S. 1443 ff. (zur *class action*); *Junker*, Electronic Discovery gegen deutsche Unternehmen (2008); *Neufang*, Kostenverteilung im US-amerikanischen Zivilprozess und Urteilsanerkennung in Deutschland (2002), S. 31 ff.; *Schack*, IZVR, Rn. 817 ff. (zum HBÜ).

<sup>2</sup> Aus US-amerikanischer Sicht etwa *Hay*, in: FS v. Hoffmann (2011), S. 634 ff.; zum *libel tourism* auch *Klein*, 38 Pepp. L. Rev. 375 ff. (2011).

<sup>3</sup> Aus der deutschen Literatur: *Hoppe*, Class Actions, S. 285 („keine handhabbaren Fairnessmaßstäbe“ im US-amerikanischen Zuständigkeitsrecht); *Schack*, IZPR, Rn. 818 („Rechtshegemonie“); *Schütze*, Allzuständigkeit, S. 21 (legalisiertes *blackmailing* als „justizielle Er-

und übergeordnete Wertungen bleiben bei diesen Einzelbetrachtungen leider oftmals außen vor.<sup>4</sup> Der Justizkonflikt hat sich inzwischen zu einem Dauerstreit ausgeweitet, der nicht zuletzt die Verhandlungen der Haager Konferenz über ein weltweites Anerkennungs- und Vollstreckungsabkommen im Jahr 2002 zum vorläufigen Scheitern brachte.<sup>5</sup>

Zur Verbesserung des transatlantischen Dialogs sind daher neue Wege im Umgang mit den Systemunterschieden zu beschreiten. Gleichzeitig soll aber das Potential der bisher eingeschlagenen Ursachenforschung und Konfliktbereinigung nicht völlig ungenutzt bleiben. Vor diesem Hintergrund wagt die vorliegende Arbeit eine personalisierte Betrachtung. Protagonist der Untersuchung ist der wohl letzte „euro-amerikanische“ Rechtswissenschaftler<sup>6</sup> mit einem ganz besonderen „Feingespür“ für die systemübergreifende Interpretation: *Arthur Taylor von Mehren* (1922–2006).

Die personalisierte Betrachtung ist für eine juristische Arbeit zum geltenden Recht eine eher ungewöhnliche Herangehensweise. Häufiger trifft man sie in der Rechtsgeschichte an.<sup>7</sup> Die Verfasserin hat sie dennoch wohlweislich für diese Arbeit gewählt: In Anbetracht der vielschichtigen Strukturunterschiede im europäischen und US-amerikanischen Recht eröffnet der Personenbezug die Möglichkeit, korrelierende Problemkreise aus dem Blickwinkel eines erfahrenen Wissenschaftlers zu betrachten, der eine Schlüsselfigur zwischen Europa und den USA darstellt.

## B. *Arthur T. v. Mehrens* Leben und Wirken

*Arthur T. von Mehren* hat sich in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wie wohl kein anderer US-Amerikaner mit dem europäischen und beson-

---

pression“); aus den USA: *Borchers*, 31 *Ariz. J. Int'l & Comp. L.* 1, 6 (2014) (die anhaltende Diskriminierung von Drittstaatlern führe zu einem „detriment of the fair and orderly administration of justice in civil matters“); *Neuborne*, 80 *Wash. U. L. Q.* 795, 823 (2002) (zur Klage von fremden Staatsbürgern in den USA auf Grundlage des Alien Tort Claims Act, 28 USC § 1350 (2002): „The legal systems of Switzerland and Germany are so stacked in favor of defendants and so hostile to the claims set forth in the Holocaust cases that it would have been suicidal to litigate in those forums.“).

<sup>4</sup> Den harschen Ton in der Einzelkritik bemängeln auch *Hess*, *JZ* 2003, 923; *Krätzschar*, in: *FS Hay* (2005), S. 241, 243 f., 254.

<sup>5</sup> Vgl. die Übersicht zum sog. *Judgments Project* der HCCH.

<sup>6</sup> Dies vermutet *Basedow*, in: *GS v. Mehren* (2007), S. 3, 5.

<sup>7</sup> Beispielhaft sei verwiesen auf *Gamillscheg*, *Der Einfluss Dumoulins auf die Entwicklung des Kollisionsrechts* (1955); *Nieder*, *Ferdinand Christoph Harpprecht (1650–1714)* (2011).

ders dem deutschen Recht auseinandergesetzt.<sup>8</sup> Er wurde am 10. August 1922 in Albert Lea, Minnesota, als Sohn europäischer Einwanderer geboren. Sein Vater, ein Bauingenieur, entstammte einer Familie aus den Benelux-Staaten und seine Mutter hatte norwegische Vorfahren. Er und sein Zwilling Bruder *Robert B.* wurden nach erfolgreichem Schulabschluss mit Stipendien der Harvard und der Yale Universität umworben. Dem legendären Artikel einer Lokalzeitschrift zufolge warfen beide Brüder eine Münze, um über die Wahl des Studienortes zu entscheiden, denn die Universitäten unterbreiteten für ein getrenntes Studium der Zwillinge ein jeweils höher dotiertes Stipendium.<sup>9</sup> So kam es, dass *Arthur* in Harvard studierte und im Jahr 1945 die Law School absolvierte.

Er arbeitete zunächst als *law clerk* für *Chief Judge Calvert Magruder* am *United States Court of Appeals* des *first circuit* (1945–1946) und belegte währenddessen *graduate classes*, die ihm im Jahr 1946 einen Ph.D. in *Government* einbrachten. Noch im selben Jahr bekam er eine Stelle als *Assistant Professor* an der Harvard Law School und wurde von der Fakultät sogleich auf einen dreijährigen Forschungsaufenthalt ins kriegsgebeutelte Europa geschickt.

Eine nachhaltige Prägung sowohl in wissenschaftlicher als auch in persönlicher Hinsicht haben sein Forschungsaufenthalt an der Universität Zürich (1946–1947), die Tätigkeit als *Chief of the Legal Division's Legislation Branch of the US Occupation Government* in Berlin (1947–1948) sowie der anschließende Aufenthalt an der Sorbonne in Paris (1948–1949) hinterlassen. Nach Berlin und Paris begleitete ihn seine Frau *Joan von Mehren*. Er hatte sie am College kennengelernt, wo sie bei einem Football-Spiel zunächst mit seinem Zwilling Bruder *Robert B.* ins Gespräch gekommen war und am nächsten Tag *Arthur* für *Robert B.* hielt. In Berlin wirkte *Arthur v. Mehren* an Fragen zur Währungsreform und der Wiedervereinigung mit, während seine Ehefrau in Fortführung ihres Berufs als Lehrerin amerikanische GIs unterrichtete.<sup>10</sup>

Auch in seiner wissenschaftlichen Karriere positionierte sich *v. Mehren* international. Sie nahm im Jahr 1953 mit der Ernennung zum *Professor of Law* in Harvard ihren Anfang und setzte sich im *Story Professor of Law* 1976 bis weit über die Emeritierung im Jahr 1993 hinaus fort. Etliche Gastdozenturen führten

<sup>8</sup> Ausführliche Biografie in: FS v. Mehren (2002), S. XI f.; zu weiteren Lebensdaten vgl. *Michaels*, 7 Int'L Forum Dr. Int. 213 ff. (2005) und die Memoranda von *Gordley*, 53 Am. J. Comp. L. 527 ff. (2005); *v. Hinden*, in: GS v. Mehren (2007); *Murray/Gottschalk*, ZVglRWiss 105 (2006), 251 ff.; *Symeonides*, 53 Am. J. Comp. L. 531 ff. (2005); einen Einblick in das Leben *Arthur v. Mehrens* konnte ich außerdem in einem persönlichen Gespräch mit seiner Ehefrau, *Joan v. Mehren*, am 21.03.2015 in Cambridge, MA, gewinnen.

<sup>9</sup> Bericht über diesen Artikel in der Zeitschrift *Boston Globe* vom 23.01.2006, *Bryan Marquard*, *Arthur v. Mehren*, 83, Expert on Nation's Legal Systems.

<sup>10</sup> Zu den Jahren in Europa vgl. *Michaels*, 7 Int'L Forum Dr. Int. 213, 214 (2005).